

BESPRECHUNGEN

Staat und Gesellschaft

MAYER-SCHEU, Hansjosef: *Grundgesetz und Parität von Kirchen und Religionsgemeinschaften*. Hrsg. von Professoren der Universität Mainz. Mainz: v. Hase und Köhler 1970. 367 S. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek. 5.) Lw. 38,-.

Will der pluralistische Staat sich selbst treu sein, dann muß er nicht nur gegenüber den verschiedenen weltanschaulichen Überzeugungen, gleichviel ob religiösen oder areligiösen, sondern ebenso auch gegenüber den Gemeinschaftsgebilden derer, die sich zu diesen Überzeugungen bekennen, den Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften und unter den letzteren an erster Stelle den großen Kirchen, Parität üben. – Von vornherein ausgeschlossen ist, daß er sich mit einer von ihnen identifiziert. Schwieriger zu beantworten ist, inwieweit er sich in Beziehungen zu ihnen einlassen kann, ohne sich in unzulässiger Weise mit einer oder mehreren von ihnen zu verbinden. Außer Streit dagegen steht, daß er ihnen eine in vielfacher Hinsicht unterschiedliche Behandlung nicht nur angedeihen lassen darf, daß eine solche sich vielmehr zwingend gebietet, denn jede denkbare schematische Gleichbehandlung würde der Eigenart und den Bedürfnissen immer nur einer oder einzelner von ihnen entsprechen und ihnen gerecht werden, den Eigenarten und den andersartigen Bedürfnissen anderer aber widersprechen und deswegen ihnen nicht gerecht werden. – Worin Parität in concreto besteht, ist daher gar nicht so einfach auszumachen, ist vielmehr ein vielschichtiges Problem, das als solches auf mehreren Ebenen angegangen werden muß. In diesem Sinn untersucht die vorliegende Arbeit die in der BRD geltende, in der Hauptsache durch das Bonner Grundgesetz – nicht allein durch die darin übernommenen

sog. Religionsartikel der Weimarer Reichsverfassung, sondern auch durch seinen Grundsatzteil, insbesondere das Grundrecht der Religionsfreiheit und den Gleichheitssatz – bestimmte rechtliche Ordnung daraufhin, wie sie die Parität versteht und inwieweit sie ihr gerecht wird. Das Ergebnis, zu dem die sorgfältig und umsichtig durchgeführte Untersuchung gelangt, ist sehr erfreulich: die in der BRD getroffene Regelung der Parität kommt der niemals zu erreichenden Vollkommenheit *äußerst nahe*. – Auch das den öffentlich-rechtlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften vorbehaltene Recht, ihre Mitglieder zu besteuern, stellt keinen Verstoß gegen die Parität dar, weil jede andere, „die durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bietet“ (GG Art. 140, WRV Art. 137, Abs. 5, Satz 2), auf ihren Antrag hin das gleiche Recht erhält; so handelt es sich nicht um einen geschlossenen Kreis von Privilegierten, sondern jeder Gemeinschaft, die dieser wohl unverzichtbaren Mindestanforderung genügt, steht der Eintritt in diesen Kreis offen.

O. v. Nell-Breuning SJ

WURM, Franz F.: *Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland 1848–1948*. 317 S. Opladen: Leske 1969. Lw. 24,-.

Mit 1848 ist der Anfang des hundertjährigen Zeitraums, dessen Wirtschafts- und Sozialgeschichte das Buch darzustellen unternimmt, sehr deutlich markiert; dagegen bietet 1948 keinen ähnlich markanten Endpunkt; so scheut der Verf. sich denn auch nicht, einzelne Entwicklungslinien noch eine gewisse Strecke weiter auszuziehen; 1948 ist offenbar

nur gewählt, um auf die runden hundert Jahre zu kommen. Von den 3 Teilen: I. Fundamente werden gebaut 1848 bis 1871 (11–84), II. Die Epoche der industriellen Expansion 1871 bis 1918 (85–184), III. Das Zeitalter der Katastrophen 1918 bis 1948 (185–289) scheinen mir die beiden ersten am besten gelungen. Von dem dritten, die zweite Hälfte der 100 Jahre umfassenden Teil ein auch nur einigermaßen überschaubares Bild zu zeichnen, das Wesentliche und Entscheidende vom Nebensächlichen und Belanglosen zu unterscheiden und gebührend abzuheben, ist bei dem geringen zeitlichen Abstand heute noch kaum möglich; wer diese Zeit miterlebt hat, sieht sie unvermeidlich aus seiner persönlichen Perspektive und kann ihr gar nicht völlig unvoreingenommen gegenüberstehen. In Bezug auf das „Tausendjährige Reich“ empfindet der Verf. es als erleichternd, daß „eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Darstellung... die

Beschränkung auf den vergleichsweise harmlosesten Teil des so vielschichtigen Geschehens“ erlaubt (243). – Offenbar wendet das Buch sich an den gleichen Leserkreis, für den der Verlag unter dem Titel „Beiträge zur Sozialkunde“ die verdienstvollen „Modellanalysen“ herausbringt (s. die Besprechung in dieser Zschr. 184 [1969] 140 f.), d. i. an Menschen, die um ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung gerecht werden zu können, vor ihrem Eintritt ins politische Leben, insbesondere vor der Übernahme von Funktionen im öffentlichen Bereich, in Staat, Gemeinde oder Verbänden (Gewerkschaften), sich mit dem gehörigen Wissen ausrüsten wollen. Sowohl die geschickte und anregende Darstellungsweise als auch die aufgeschlossene Haltung des Verfassers und sein strenges Bemühen um ein unparteiisch gerechtes Urteil machen sein Buch für diesen Zweck wirklich geeignet. O. v. Nell-Breuning SJ

Religionen

Buddhismus der Gegenwart. Hrsg. v. Heinrich DUMOULIN. Freiburg: Herder 1970. 323 S. Lw. 39,-.

Auch der Buddhismus kann der Auseinandersetzung mit der neuen Zeit nicht entgehen, die auf der ganzen Erde durch Technik, Massenmedien und Flugverkehr heraufgezogen ist. Dabei erweist er sich von einer oft staunenswerten Lebendigkeit. In Einzeldarstellungen verschiedener Autoren werden diese Bemühungen in den verschiedenen Ländern geschildert, der Theravada-Buddhismus in Ceylon, Südostasien und Indien, der Mahayana-Buddhismus in Ostasien und Tibet sowie der Buddhismus in der westlichen Welt. Der Herausgeber unterrichtet in kurzen Einführungen über die beiden großen Formen des Buddhismus. Die Darstellung ist überall sachlich und gut informierend, voller Anerkennung für die großen religiösen und kulturellen Leistungen des Buddhismus. „Die Grundlehren des Buddhismus“ werden in einem einleitenden Artikel von H. Naku-

mara dargestellt, so wie ein heutiger gebildeter Buddhist sie sieht. „Buddhas Begriff der Religion war rein ethisch. Seine ganze Sorge galt dem menschlichen Verhalten; um Riten oder Kult, Metaphysik oder Theologie kümmerte er sich nicht.“ (14) Es sei völlig falsch, anzunehmen, es gebe nach buddhistischer Auffassung kein Selbst. Die Leugnung des Ich kam erst später auf (19). „Es gibt zwei Selbst. Das eine ist das empirische Selbst im täglichen Leben, das andere das religiöse Selbst. Das erstere muß unterjocht werden.“ (20) Über dieses andere Selbst hat Buddha nichts gesagt. Diese Auffassung zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit der Unterscheidung des psychischen Ich, das sich noch in etwa vergegenständlichen läßt, und dem rein geistigen, ungegenständlichen Selbst. – Man fragt sich natürlich, wie der Buddhismus aus dieser Auseinandersetzung hervorgehen wird. Er scheint da vor größeren Schwierigkeiten zu stehen als das Christentum. Für die christliche Caritas ist das Nichthaften an den